



Barthle-Brief

Nr. 47

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

18.3.2016

Thema der Woche:

Merkel: EU-Gipfel eine entscheidende Wegmarke Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat

Der EU-Gipfel mit der Türkei kann nach Ansicht von Bundeskanzlerin Angela Merkel „eine entscheidende Wegmarke“ zur Bewältigung des Flüchtlingsproblems in Europa werden. „Das Ziel ist eine faire Teilung der Lasten“, sagte sie an diesem Mittwoch in ihrer Regierungserklärung zum Europäischen Rat vor dem Bundestag. Sollte es am 18. März zu einer Vereinbarung mit der türkischen Regierung kommen, biete diese erstmals die Chance auf eine „dauerhafte und gesamteuropäische Lösung.“

Hintergrund: Die Türkei hatte auf einem Sondertreffen am 7. März umfassende Vorschläge vorgelegt, die unter anderem die Rücknahme illegal nach Griechenland eingereister Flüchtlinge vorsieht. Für jeden zurückgeschickten syrischen Flüchtling solle die EU einen legal aufnehmen. Merkel warb im Bundestag für diesen Vorschlag. Auch der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder sagte: „Ohne den Beitrag der Türkei wird es nicht gehen.“ Der Vorschlag Ankaras hat zum Ziel, den Flüchtlingen den Anreiz zu nehmen, in ein Schlauchboot von Schleppern zu steigen. „Damit würde das grausame Sterben in der Ägäis endlich ein Ende finden“, sagte Merkel. Außerdem würden so die Lasten zwischen der Europäischen Union und der Türkei, die inzwischen 2,7 Millionen syrische Flüchtlinge beherbergt, fair geteilt. Die Türkei verlangt im Gegenzug drei Milliarden Euro zusätzlich für die Versorgung der Schutzsuchenden sowie Visa-Erleichterungen und Fortschritte bei den EU-Beitrittsverhandlungen.

Die Kanzlerin äußerte Verständnis dafür, dass die Türkei für ihre Unterstützung ein Entgegenkommen der EU verlange. So dringt Ankara außerdem auf eine Beschleunigung der Ver-

handlungen über Visafreiheit für türkische Bürger sowie die Eröffnung neuer Verhandlungskapitel im EU-Beitrittsprozess. Merkel betonte, dass es sinnvoll sei, über weitere Kapitel – etwa im Bereich Justiz – zu sprechen, dass aber ein Beitritt der Türkei zur EU „jetzt wirklich nicht auf der Tagesordnung steht“. Die Beitrittsverhandlungen würden nach wie vor „ergebnisoffen“ geführt. Über die Vorschläge wollen die 28 Staats- und Regierungschefs der EU beim Europäischen Rat am 17. und 18. März in Brüssel beraten. Merkel betonte im Bundestag, dass es bei den Verhandlungen mit der Türkei „keine Abstriche an unseren Prinzipien“ geben werde.

Deutliche Kritik übte Merkel an der mangelnden Solidarität in der EU. „Es gereicht Europa nicht zur Ehre, sich als Union von 28 Mitgliedstaaten mit 500 Millionen Bürgern bislang so schwergetan zu haben, die Lasten zu teilen“, sagte sie. Umso wichtiger sei, jetzt „zumindest schrittweise“ voranzukommen. Der „reiche Kontinent“ Europa müsse sich in der Flüchtlingskrise in der Lage zeigen, „eine solche Herausforderung gemeinsam zu meistern“. Unionsfraktionschef Volker Kauder warf der Gemeinschaft vor, Griechenland im Stich zu lassen. Die Lage an der griechisch-mazedonischen Grenze sei das Ergebnis zu langsamen und vorrangig nationalen Handelns in Europa. Dies müsse sich jetzt ändern. Daher suche die Bundesregierung nach europäischen Lösungen. „Weil wir in Griechenland sehen, dass nationale Maßnahmen nicht zum erwünschten Erfolg und zu untragbaren Zuständen an den Grenzen führen“, so Kauder. Die derzeitige Lage an der griechisch-mazedonischen Grenze bezeichnete er als „keine gute Visitenkarte für Europa“. So könne Europa nicht weitermachen.

Gerade deshalb brauche es jetzt Entscheidungen des Europäischen Rates. Zur geplanten Vereinbarung mit der Türkei sagte Kauder, eine weitere finanzielle Unterstützung sei „richtig und notwendig“. Was die anderen „Wünsche“ der Türkei hinsichtlich Visa-Freiheit und Beitrittsprozess angehe, „müssen wir darüber reden, was geht und was nicht“. Einen schnellen Beitritt zur Europäischen Union könne es nicht geben, betonte Kauder.

Die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Gerda Hasselfeldt, erklärte, die Öffnung neuer Verhandlungskapitel könne durchaus zu einer Modernisierung der Türkei führen. Dennoch sehe die CSU „im derzeitigen Stadium“ des Landes „keine Möglichkeit für einen Vollbeitritt zur EU“. Wichtig sei es, die Türkei bei jeder Gelegenheit auf die Lage der Menschenrechte und die Defizite bei der Presse- und Meinungsfreiheit hinzuweisen.

ten 🗨️ Kurznachrichten 🗨️ Kurznachrichten 🗨️

Asylpaket II tritt in Kraft

An diesem Donnerstag ist das Asylpaket II in Kraft getreten. Mit dem Gesetz werden die Asylverfahren weiter beschleunigt und Abschiebungen erleichtert. Darüber hinaus wird auch der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte eingeschränkt.

Das Asylpaket II ist ein weiterer, sehr wichtiger nationaler Schritt zur Bewältigung und Reduzierung des Flüchtlingszustroms. Es sieht die Schaffung besonderer Aufnahmeeinrichtungen und eines zusätzlich beschleunigten Asylverfahrens für Migranten aus sicheren Herkunftsstaaten vor. Damit verringern wir die Anreize für offenkundig nicht Schutzbedürftige auf nahe Null. Von zentraler Bedeutung sind die schärferen Regeln bei der Abschiebung: Wer kein Asyl in Deutschland erhält, muss in seinen Heimatstaat oder das EU-Land, über das er eingereist ist, zurückkehren. Reist er nicht freiwillig aus, wird der Betreffende zurückgeführt. Die Einschränkung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte erfolgt nicht aus Hartherzigkeit, sondern aus Einsicht in die Grenzen unserer Möglichkeiten. Bereits heute halten sich mehr als 500.000 syrische Flüchtlinge in Deutschland auf, denen das Recht auf

vollen Familiennachzug zusteht. Der in Deutschland großzügig ausgestaltete Nachzug für subsidiär Schutzberechtigte ist ein wesentlicher Anreiz, den Asylantrag in Deutschland zu stellen. Andere Staaten gewähren den Familiennachzug nicht in dieser weitreichenden Form. Als nächsten Schritt müssen wir die Liste der sicheren Herkunftsstaaten rasch um Marokko, Algerien und Tunesien erweitern. Es sind ganz überwiegend ökonomische Motive, die Migranten aus diesen Ländern zur Stellung eines Asylantrags in Deutschland veranlassen. Die Anerkennungsquoten sind dementsprechend sehr gering. Wir hoffen sehr, dass die Grünen am morgigen Freitag im Bundesrat die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten nicht erneut blockieren, wie sie dies 2014 und 2015 bei den Balkanstaaten lange Zeit getan haben. Die Folge der Blockade war, dass allein im vergangenen Jahr rund 150.000 Migranten aus dem Westbalkan in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben. Eine wirksame Trennung des Zustroms in Schutzbedürftige und Migranten war damit lange Zeit nicht möglich.

Hintergrund: In die Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten fallen Flüchtlinge, die keinen Anspruch auf Asyl oder den Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben, gleichwohl aber im Land bleiben dürfen, weil ihnen bei Rückkehr Gefahr durch Krieg, Folter oder Todesstrafe droht. Der Gesetzgeber kann ein Land als sicheren Herkunftsstaat einordnen, wenn das dortige System keine staatliche Verfolgung befürchten lässt und vor nicht-staatlicher Verfolgung schützt. Ordnet der Gesetzgeber ein Land als sicheren Herkunftsstaat ein, so gilt die widerlegbare Vermutung, dass in der Regel keine Verfolgungsgefahr besteht. Auch Personen aus sicheren Herkunftsländern durchlaufen ein individuelles Asylverfahren.

Wohnbautätigkeit massiv ankurbeln

In dieser Woche debattierte der Deutsche Bundestag über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht zum „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“. Die Bundesbauministerin sagte zu Beginn der Debatte, die Große Koalition habe den Wohnungsbau aus dem Dornröschenschlaf geholt.

Inzwischen habe man Lösungen gefunden, „die vor zwei Jahren noch nicht denkbar gewesen wären“. Hendricks verwies auf den im Bundeskabinett schon verabschiedeten Zehn-Punkte-Plan. Ziel ist demnach, die Wohnbautätigkeit massiv anzukurbeln. Der Neubau soll von aktuell rund 270.000 Wohnungen pro Jahr auf mindestens 350.000 gesteigert werden, davon rund 100.000 Eigenheime und Eigentumswohnungen, 170.000 Miet- sowie 80.000 Sozialwohnungen. Dazu sehe der Plan vor, Bauvorschriften zu vereinfachen. Im Baurecht soll weiterhin ein neuer Gebietstyp „Urbanes Gebiet“ eingeführt werden, der die leichtere Mischung von Gewerbe und Wohnen ermöglichen soll. Zudem sollen der Schließung von Baulücken, der Nachverdichtung und dem Umbau von Bestandsgebäuden Priorität eingeräumt werden. Liegenschaften des Bundes sollen verbilligt für den sozialen Wohnungsbau abgegeben werden. Auch Baukosten sollen durch verschiedene Maßnahmen gesenkt werden.

Die Union verteidigte in der Debatte Ausnahmeregelungen der Mietpreisbremse bei Neubauten und Totalsanierungen. Das sei nötig gewesen, um einen Investitionsattentismus zu vermeiden. Nüßlein räumte ein, dass man Anfang des Jahrtausends einem Trugschluss aufgesessen sei, als man mit Blick auf die demografische Entwicklung angenommen habe, es gebe genug Wohnraum und der Wohnungsbau müsse nicht mehr gefördert werden. „Auch die Abschaffung der Eigenheimzulage war ein Fehler“, sagte er. Für die Lösung des Problems müsse man nun vor allem private Investoren motivieren, Wohnungen zu bauen. Der Klimaschutz, so Nüßlein, sei zwar wichtig – dürfe dabei aber nicht zu einem Investitionshindernis werden.

Bundeswehr bleibt länger in Somalia

Die Bundeswehr wird sich ein weiteres Jahr an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission „EUTM (European Training Mission) Somalia“ beteiligen. An diesem Donnerstag hat der Deutsche Bundestag das in namentlicher Abstimmung beschlossen und einen diesbezüglichen Antrag der Bundesregierung angenommen.

„EUTM Somalia“ sei Teil des „strategischen Rahmens für das Horn von Afrika“, mit dem die EU das Land beim Aufbau staatlicher Institutionen, beim Demokratiedebau und bei Befriedung und Aussöhnung und der Bewältigung der Folgen des langjährigen Bürgerkriegs unterstützen, schreibt die Bundesregierung in ihrem Antrag. Die Mission leiste in diesem Kontext „einen substanziellen Beitrag zur Reform des Sicherheitssektors durch Unterstützung des Aufbaus der somalischen Streitkräfte und fördert dadurch die Befriedung und Stabilisierung Somalia“. Bislang seien insgesamt rund 5.000 somalische Soldaten ausgebildet worden, davon 1.500 seit Anfang 2014 in Mogadischu.

Hintergrund: Der Einsatz erfolgt auf Ersuchen der somalischen Regierung an die EU. Das Mandat ist befristet bis zum 31. März 2017. Zum Einsatz kommen sollen bis zu 20 Soldaten, zu deren Aufgaben unter anderem die Ausbildung von Spezialisten und Führungskräften der somalischen Armee sowie die strategische Beratung des somalischen Generalstabs und des Verteidigungsministeriums gehören. „Eine Begleitung der somalischen Streitkräfte in Einsätze oder eine direkte Unterstützung der militärischen Operationen der multinationalen Friedensmission der Afrikanischen Union in Somalia (Amisom) oder der somalischen Streitkräfte findet nicht statt“, heißt es weiter. Die einsatzbedingten Zusatzkosten beziffert die Bundesregierung im Mandatszeitraum auf rund 3,9 Millionen Euro.

Zitat

«Trotz Licht und Schatten muss man sagen, dass gestern ein schwerer Tag für die CDU war.»

(Angela Merkel am Montag in Berlin nach Sitzungen der Parteigremien)